

Ethik- und Verhaltenskodex

ENERPASS KONSORTIAL GMBH

**Gemäß GvD Nr. 231 vom 8.6.2001 und folgende Ergänzungen
und Änderungen**

Revision 01

Vom VerwR am 15.03.2019 angenommen

Verfasst von RA Karin Ambach . Kanzlei CD&P.¹

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet.
Es sind jedoch stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

EINLEITUNG

Die Enerpass Konsortial GmbH (in Folge nur Enerpass) ist seit der Inbetriebnahme ihres Wasserkraftwerkes im Oktober 2008 der größte Erzeuger von grünem Strom im Passeiertal. Die umweltfreundliche Energie wird aus der Wasserkraft der Passer gewonnen, wobei deren Wertschöpfung der gesamten Bevölkerung des Passeiertales zugutekommt, zumal die 3 Passeierer Gemeinden St. Martin, St. Leonhard und Moos, sowie Alperia Greenpower GmbH an der Enerpass beteiligt sind. Hauptziel der unternehmerischen Tätigkeit der Enerpass ist es, die Wirtschaftlichkeit der 3 Passeierer Gemeinden im Energiebereich zu stärken und gleichzeitig schonend mit der Natur und Umwelt umzugehen.

In der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit der Enerpass stellt das ethische Verhalten ein äußerst wichtiges Grundprinzip für das gute Funktionieren und die Glaubwürdigkeit des Unternehmens gegenüber seinen Gesellschaftern, Kunden und Lieferanten und, ganz im Allgemeinen, gegenüber dem wirtschaftlichen und territorialen Kontext, in welchem das Unternehmen tätig ist, dar.

Der Verwaltungsrat der Enerpass hat deshalb entschieden, gegenständlichen Ethikkodex einzuführen, um die Prinzipien der Korrektheit, Gesetzmäßigkeit, Loyalität, Integrität und Transparenz aller Handlungen und sämtliche Beziehungen sowohl intern, als auch gegenüber Dritten, zu regeln.

Adressaten des Ethikkodexes sind in erster Linie alle Angestellten der Enerpass, sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Einzelprüfer. Vorgenannte Personen müssen dementsprechend den Inhalt des Ethikkodexes kennen und zu seiner Anwendung und der Verbreitung der darin ausgearbeiteten Prinzipien beitragen.

Der Ethikkodex wird auch an Dritte weitergeleitet, die in Geschäftsverhältnissen mit dem Unternehmen stehen (Kunden, Lieferanten, Berater, usw.) und auf der Homepage der Gesellschaft

veröffentlicht.

Die im Ethikkodex vorgesehenen Regeln gelten für alle Adressaten, welche dazu verpflichtet sind, alle geltenden Gesetze (zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur) und die geltenden Kollektivverträge zu respektieren.

Die Verletzung der im Ethikkodex vorgesehenen Regeln stellt einen Vertrauensbruch dar und kann zu Disziplinarmaßnahmen führen.

Die Einführung des Ethikkodexes obliegt dem Verwaltungsrat, wobei das Überwachungsorgan (in Folge nur sÜO%o als Kontrollorgan fungiert.

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes müssen sich, je nach ihrer Zuständigkeit, an folgende Grundsätze halten:

- sie sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetzesbestimmungen und Verordnungen verpflichtet;
- der berufliche Umgang mit Kunden, Gesellschaftern, Mitarbeitern, Lieferanten, der Gemeinschaft im Allgemeinen und den Institutionen, ist geprägt von Ehrlichkeit, Korrektheit, Unparteilichkeit und Vorurteilslosigkeit;
- loyales Verhalten mit der Konkurrenz;
- die eigene Gesundheit und Sicherheit, sowie jene Dritter, ist zu schützen;
- sich für den Schutz der Umwelt einsetzen und negative Auswirkungen auf die Umwelt so gut als möglich vermeiden bzw. so gering wie möglich zu gestalten;
- alle Informationen über das Unternehmen, sein Know-how, die Angestellten, Kunden und Lieferanten vertraulich behandeln;
- Interessenkonflikte mit dem Unternehmen vermeiden oder rechtzeitig mitteilen;
- mit den immateriellen und materiellen Gütern des Unternehmens respektvoll umgehen, damit deren Integrität und Funktionalität gewahrt wird.

Die Zielgruppe des gegenständlichen Ethikkodexes kennt die Bedeutung der Gesetzgebung im Bereich sAntigeldwäsche%u und ist

geregelt.

Das Arbeitsambiente muss den Anforderungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit auf dem Arbeitsplatz entsprechen und zudem die Zusammenarbeit und den Teamgeist fördern, wobei die Persönlichkeit eines jeden ohne Vorurteile, Einschüchterungen, unrechtmäßige Konditionierungen oder Unbehagen akzeptiert wird.

Enerpass erkennt die gewerkschaftlichen Organisationen im Sinne des anwendbaren Kollektivvertrages an und begegnet den Vertretern der Gewerkschaft mit höchster Transparenz, Unparteilichkeit und im Einklang mit den vertraglichen Bestimmungen.

Beziehungen mit der Konkurrenz.

Enerpass legt Wert auf einen loyalen Wettbewerb und hält sich an die europäischen und nationalen Normen zum Schutz des freien Wettbewerbs.

Es ist verboten, illegale Mittel oder Tätigkeiten anzuwenden, um Betriebsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen von Konkurrenten zu erhalten sowie, ganz allgemein, den Konkurrenten zu schaden.

Beziehungen zu den öffentlichen Einrichtungen.

Im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung hat Enerpass ein besonderes Augenmerk auf jegliche Tätigkeit und Vereinbarung, wobei sämtliche Kontakte mit der höchsten Transparenz, Korrektheit und Legalität abgewickelt werden.

Zu diesem Zweck vermeidet es Enerpass, falls möglich, dass nur eine einzige Person den Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung pflegt. Dies davon ausgehend, dass die Anwesenheit mehrerer Personen gleichzeitig das Risiko von unangemessenen und von Enerpass unerwünschten persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmen und Körperschaft minimiert.

Im Zuge der Geschäftsverhandlungen bzw. von Anträgen oder anderen geschäftlichen Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung, wird jegliches Verhalten, das direkt oder indirekt die Entscheidungen der Gegenseite auf unkorrekte Weise beeinflussen

könnte, vermieden. Insbesondere ist es verboten, den öffentlichen Bediensteten Arbeitsmöglichkeiten oder geschäftliche Angebote zu unterbreiten, welche für diese einen persönlichen Vorteil darstellen könnten. Es ist zudem verboten, vertrauliche Informationen zu erlangen, welche der Integrität oder dem Ansehen beider Parteien schaden könnten.

Die Durchführung der Vertragsbeziehungen muss den vertraglichen Bedingungen entsprechen, welche nicht unrechtmäßig verändert werden können. Die Abwicklung wird angemessen kontrolliert und nur von kompetentem und geeignetem Personal durchgeführt.

Sollte das Unternehmen im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung externe Berater oder Dritte beauftragen, gelten auch für diese Personen dieselben Verhaltensregeln wie für die Angestellten.

Geschenke, Aufmerksamkeiten und sonstige Benefits.

Es ist verboten, Geschenke zu verteilen, um dadurch in irgendeiner Form Vorteile für Enerpass zu erzielen. Davon ausgenommen sind die gängigen Gefälligkeiten im Geschäftsverkehr wie beispielsweise Geschenke oder Einladungen von geringem Wert (bis zu ca. 100 Euro), die so geartet sind, dass sie die Integrität oder Reputation beider Parteien nicht beeinträchtigen. (wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Weihnachtsessen).

Im Besonderen ist es verboten, Amtspersonen oder deren Familienmitglieder zu beschenken, um damit ihre Unabhängigkeit zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erzielen.

Sollte einer der Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes ein unerlaubtes Geschenk oder Benefit erhalten, muss dies umgehend dem ÜO mitgeteilt werden, welches die Angemessenheit des Geschenks bewertet und den Übergeber über die diesbezügliche Politik der Enerpass informieren wird.

Beziehungen mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat/Einzelprüfer

Die Verwalter müssen das Unternehmen nach den Prinzipien der Korrektheit, Transparenz und Legalität führen und dabei das

Interesse und Wohl der Gesellschafter verfolgen.

Die Verwalter vermeiden jegliches Verhalten, das die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung unrechtmäßig beeinflussen könnte und sind dazu verpflichtet, wann immer sie gefragt werden, dem Einzelprüfer korrekte, transparente, genaue und wahrheitsgetreue Informationen auszuhändigen und die Revisions- und Kontrolltätigkeiten voll und ganz zu unterstützen.

Antikorruption und Transparenz

Enerpass erfüllt sämtliche gesetzliche Pflichten im Bereich Antikorruption und Transparenz und hat das MOG 231 des Unternehmens entsprechend überarbeitet. Das Personal der Enerpass ist angehalten, jegliche Art von Zuwiderhandlung gegen die in gegenständlichem Ethikkodex und im MOG 231 vorgesehenen Maßnahmen umgehend dem ÜO zu melden, wobei Enerpass Verschwiegenheit und Vertraulichkeit in Bezug auf die erhaltenen Meldungen sowie auf die persönlichen Daten des Anzeigenden gewährleistet. (Siehe Punkt XI.)

III. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

A) Gesundheit und Sicherheit.

Zum Schutze der Angestellten hat Enerpass als sozial verantwortliches Unternehmen bereits im Jahr 2012 die OHSAS 18001:2007 Zertifizierung eingeführt, welche konstant kontrolliert und aktualisiert wird.

Die Unternehmenspolitik im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann direkt auf der Homepage der Enerpass unter folgendem link:

<http://www.enerpass.it/unternehmen/zertifizierungen/> - ganz unten
...weiterlesen im pdf nachgelesen werden.

B) Umweltschutz.

In Anbetracht der von Enerpass ausgeübten Tätigkeit ist es dem Unternehmen ein besonderes Anliegen, die Umwelt als primäres Gut der Gemeinschaft zu schützen. In diesem Sinne hat sich Enerpass

bereits zu Beginn seiner Tätigkeit nicht für die größtmögliche Planungsvariante entschieden, sondern jene gewählt, die die Passer an den Hauptorten unberührt lässt und den geringsten Eingriff ins Ökogegefüge des Tales darstellt.

Auch in Zukunft wird Enerpass versuchen, die wirtschaftlichen Interessen mit den umwelttechnischen Bedürfnissen bestmöglich in Einklang zu bringen.

(Für nähere Informationen über die bereits durchgeführten Umweltmaßnahmen verweisen wir auf unsere Homepage . Abschnitt Umweltmaßnahmen).

IV. UMGANG MIT INTERNEN DATEN UND INFORMATIONEN

Sämtliche Informationen und Unterlagen, die die Zielgruppe dieses Ethikkodexes in Ausübung seiner Tätigkeit erhalten hat, sind streng vertraulich und bleiben im Eigentum des Unternehmens. Diese Informationen können derzeitige oder zukünftige Tätigkeiten des Unternehmens betreffen, sowie noch nicht verbreitete Neuigkeiten, aber auch Informationen und Bekanntmachungen, die in Kürze veröffentlicht werden.

Alle Personen, die in Ausübung ihrer Funktion, ihres Berufes oder ihres Amtes Zugang zu privilegierten Informationen über das Unternehmen haben (wie z.B. Informationen bezüglich Änderungen im Management, Akquisitionspläne, Fusionen, Abspaltungen, strategische Pläne, Budget, Business Plan), dürfen diese nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und auf dem Arbeitsplatz nutzen und dürfen sie auf keinen Fall zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Verwandten, Bekannten, oder allgemein zum Vorteil Dritter, verwenden.

Sie müssen besonders darauf achten, privilegierte Informationen nicht weiter zu verbreiten und jeden unangemessenen Gebrauch zu vermeiden.

Es ist auf jeden Fall ratsam, alle Informationen bezüglich des Unternehmens und der Ausübung der beruflichen Tätigkeiten mit der nötigen Verschwiegenheit handzuhaben.

V. INFORMATIK

Die informatischen und telematischen Ressourcen sind ein maßgebliches Werkzeug für die einwandfreie und konkurrenzfähige Ausübung der Tätigkeiten des Unternehmens und garantieren die Schnelligkeit, Vollständigkeit und Korrektheit der Informationsflüsse, welche für eine effiziente Führung und Kontrolle der unternehmerischen Tätigkeiten notwendig sind.

Sämtliche Informationen, die in informatischen und telematischen Systemen des Unternehmens (inklusive E-Mail Korrespondenz) archiviert sind, stehen im alleinigen Eigentum der Enerpass und dürfen ausschließlich für die Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten, zu den Bedingungen und innerhalb der Beschränkungen, die vom Unternehmen vorgegeben werden, verwendet werden.

Auch im Sinne des Datenschutzes, verfolgt das Unternehmen einen korrekten und gezielten Umgang mit den informatischen und telematischen Geräten und vermeidet jegliche Form der Sammlung, Archivierung und Verbreitung von Daten, die nicht einem unternehmerischen Zweck dienen; die Verwendung der informatischen und telematischen Geräte wird vom Unternehmen überwacht und kontrolliert.

VI. BUCHHALTUNGSUNTERLAGEN UND GESELLSCHAFTSBÜCHER

Enerpass erfasst alle unternehmerischen Handlungen akkurat und vollständig und stellt den Gesellschaftern und den Kontrollorganen eine transparente Buchhaltung zur Verfügung, um zu vermeiden, dass falsche oder täuschende Beträge aufscheinen. Die Verwaltungs- und Buchhaltungstätigkeit wird durch moderne informatische Mittel durchgeführt, die Effizienz, Korrektheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Prinzipien der Buchhaltung garantieren und Kontrollen über die Rechtmäßigkeit, Kohärenz und Angemessenheit der unternehmerischen Tätigkeiten und Entscheidungen erleichtern.

Enerpass legt Wert darauf, dass die Bilanzen der Gesellschaft

korrekt und transparent erstellt werden und steht den zuständigen Kontrollorganen auf allen Ebenen konstruktiv zur Verfügung. Es werden korrekte und wahrheitsgetreue Informationen in Bezug auf die Tätigkeit, die Güter und die unternehmerischen Transaktionen erteilt.

VII. DAS VERHALTEN DES UNTERNEHMENS

Enerpass legt Wert auf ein formell und substantiell den Gesetzesvorgaben entsprechendes gesellschaftliches Verhalten und schützt die Entscheidungsfreiheit der Gesellschafterversammlung. Auch gegenüber den Gläubigern wird ein transparentes und zuverlässiges Verhalten an den Tag gelegt, die Integrität des Gesellschaftskapitals und der nicht verteilbaren Rückstellungen und die Zusammenarbeit mit den Kontrollautoritäten wird garantiert.

VIII. INTERESSENSKONFLIKTE

Die Adressaten des gegenständlichen Ethikkodexes müssen Situationen vermeiden, in denen auch nur potentiell ein Interessenskonflikt zwischen den persönlichen wirtschaftlichen Interessen und der im Unternehmen eingenommenen Stellung entstehen könnten.

Es ist verboten, Eigeninteressen zum Schaden der Interessen des Unternehmens zu verfolgen, Güter des Unternehmens ohne Genehmigung zu persönlichen Zwecken zu verwenden, wie auch direkt oder indirekt Interessen an Konkurrenzunternehmen, Kunden, Lieferanten oder Rechnungsprüfer zu hegen.

IX. VERTRAGSWERT DES ETHIKKODEX

Die Verletzungen der von diesem Ethikkodex vorgesehenen Regeln (gemeint sind sowohl alle nicht konformen Handlungen oder Verhaltensweisen, wie auch Unterlassungen der vorgesehenen Handlungen oder Verhaltensweisen), können ein Nichterfüllen der aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Pflichten darstellen, mit allen daraus folgenden und von der Gesetzgebung und den Kollektivverträgen vorgesehenen Folgen, auch bezüglich der

Erhaltung des Arbeitsverhältnisses und können zudem eine Schadensersatzforderung seitens Enerpass zur Folge haben.

Die Sanktionen sind von der Gesetzgebung oder den Kollektivverträgen vorgesehen. Sie werden an das Ausmaß der Verletzung angepasst und dürfen niemals die Würde der Person verletzen.

Die Sanktion wird von der zuständigen Funktion im Unternehmen verhängt.

Was die Nichtbeachtung der Vorschriften des gegenständlichen Ethikkodex seitens der Berater, Partner und Mitarbeiter im allgemeinen, der Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen und die diesbezüglichen Strafmaßnahmen betrifft, werden diese eventuell in den jeweiligen vertraglichen Abkommen geregelt.

X. UMSETZUNG UND KONTROLLE

Die Anwendung des Ethikkodexes obliegt dem Verwaltungsrat, wobei das ÜO als Kontrollorgan gemäß GvD 231/2001 eingesetzt wird.

Gegenständlicher Ethikkodex wird an alle Adressaten verteilt.

Dem Überwachungsorgan obliegen als Kontrollorgan gemäß GvD 231/2001 folgende Aufgaben:

- a) die Beachtung des Kodexes und die Verbreitung desselben bei allen Zielgruppen zu überwachen;
- b) jede Meldung bezüglich einer Verletzung des Kodexes zu überprüfen, und die Organe und Funktionen des Unternehmens über die Ergebnisse der Kontrollen zu informieren, damit diese die eventuell notwendigen Disziplinarmaßnahmen ergreifen können;
- c) bei Veränderungen der unternehmerischen Tätigkeiten, die notwendigen Änderungen des Ethikkodexes vorzuschlagen.

XI. MELDUNG VON VERLETZUNGEN DER VERHALTENSREGELN DES UNTERNEHMENS UND UNETISCHEN VERHALTENS

Jede Information über eine mögliche Verletzung der von diesem Kodex vorgesehenen Prinzipien oder seines Inhalts müssen

umgehend an den ranghöheren Angestellten mitgeteilt werden, welcher periodisch das ÜO über die Meldungen und Anfragen informiert. Im Fall einer schwerwiegenden Verletzung des Kodexes muss das ÜO umgehend informiert werden.

Anonyme Meldungen sind erlaubt, die Identifizierung der Verfasser wird jedoch bevorzugt, um eine bessere und vollständigere Archivierung der Informationen zu ermöglichen.

Das Unternehmen unterdrückt jegliche Form der Verfolgung gegen Personen, die gutgläubig Mitteilungen über mögliche Verletzungen des Kodexes oder der diesbezüglichen Gesetzgebung gemeldet haben bzw. das Unternehmen gutgläubig bei der Kontrolle der Verletzungen unterstützt haben. Es garantiert auf jeden Fall die Verschwiegenheit über die Identität der Person; davon ausgenommen sind die gesetzlichen Meldepflichten und der Schutz der Rechte der Gesellschaft oder der unrechtmäßig oder absichtlich beschuldigten Personen.

Jeder Adressat wird unterstützt, wenn er weitere Informationen oder Erläuterungen bezüglich des gegenständlichen Kodexes erhalten will.

Jeder Adressat kann auch direkt beim ÜO um Informationen anfragen oder Meldungen übermitteln und zwar an folgende Kontaktdaten:

Tel: 0471-324023 (RA Karin Ambach)

Fax: 0471-324940 (RA Karin Ambach)

E-mail: odv@enerpass.it

Per Post (auch anonym) an RA Karin Ambach, Kolpingstr. 2, 39100 Bozen.

Meldungen im Bereich Transparenz und Antikorruption können auch an den Antikorruptions- und Transparenzbeauftragten übermittelt werden und zwar an die E-mail-Adresse: info@enerpass.it oder per Post an die Adresse der Enerpass, zu Händen des ATB, mit der Aufschrift ~~vertraulich~~.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Gegenständlicher Ethikkodex tritt unverzüglich und vorbehaltlich zukünftiger Änderungen in Kraft.

Der Verwaltungsrat

ENERPASS